

EU-DSGVO

Kapitel 6 - Unabhängige Aufsichtsbehörden

Abschnitt 1 - Unabhängigkeit

Artikel 51 - Aufsichtsbehörde (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 52 - Unabhängigkeit (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 53 - Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 54 - Errichtung der Aufsichtsbehörde (← Kap. 4 BDSG)

Abschnitt 2 - Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse

Artikel 55 - Zuständigkeit (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 56 - Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 57 - Aufgaben (← Kap. 4 BDSG)

Artikel 58 - Befugnisse (← § 21, § 40, Kap. 4 BDSG)

Artikel 59 - Tätigkeitsbericht (← Kap. 4 BDSG)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch datenschutz-maximum bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.